Grundschule

Oeversee

Präventions- und Interventionskonzept der Grundschule Oeversee

Stand: Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einleitung**	**4**
1.1.	**Verankerung im Schulgesetz**	**4**
1.2.	**Grundgedanken**	**4**
2.	**Präventionsarbeit an der Grundschule Oeversee**	**4**
2.1.	**Präventionsmaßnahmen**	**5**
2.1.1.	Neue Autorität / Systemische Autorität	5
2.1.2.	Schulsozialarbeit	5
2.1.3.	Schulassistenz	5
2.1.4.	FSJ	6
2.1.5.	Klassenrat	6
2.1.6.	Schülerparlament	6
2.1.7.	Projekttage	6
2.1.7.1.	*Team-Woche*	*6*
2.1.7.2.	*Gewaltprävention in Klasse 1/2*	*6*
2.1.7.3.	*Gewaltprävention in Klasse 3/4*	*7*
2.1.7.4.	*Medienkompetenz*	*7*
2.1.8.	Pausenhelfer	7
2.1.9.	Pausenprojekte	7
2.2.	**Schutzkonzept**	**7**
2.3.	**Poolprojekt**	**9**
2.3.1.	Klippo	9
2.4.	**Offene Ganztagsschule**	**9**
2.5.	**Übergänge gestalten**	**9**
2.5.1.	Gestaltung des Übergangs Kita - Grundschule	9
2.5.2.	Gestaltung des Übergangs Grundschule – weiterführende Schule	10

3. Interventionsmaßnahmen 10

3.1. Pädagogische Maßnahmen 10

3.2. Ordnungsmaßnahmen 11

3.3. Umgang mit Schulabsentismus 11

4. Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Handewitt - Tarp 12

4.1. Unterstützung und Beratung im Schulalltag 12

4.2. FiSch (Familie in Schule) 12

5. Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungssystemen 12

5.1. Kreisfachberatung schulische Erziehungshilfe 12

5.2. Weitere außerschulische Partner 12

6. Schlussbemerkung 13

1. Einleitung

1.1. Verankerung im Schulgesetz

Im §4 Abs. 10 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein sind alle Schulen aufgefordert, ein Präventions- und Interventionskonzept zu erstellen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor „sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls". Ziel ist es, die seelische und körperliche Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Auf diese Weise soll das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele gesichert werden. Die Schule hat den Auftrag, alle Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen zu fördern und sie auf ihr späteres Leben als mündige Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten.

In diesem Sinne hat die Grundschule Oeversee ein Präventions- und Interventionskonzept erarbeitet, das im Folgenden dargestellt wird.

1.2. Grundgedanken

Ziel des Präventions- und Interventionskonzeptes ist es, allen Schülerinnen und Schülern die nötigen Kompetenzen zu vermitteln, um ihre eigenen Bedürfnisse angemessen auszudrücken und in der Gruppe die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden und im Umgang mit Erwachsenen und Kindern soziale und emotionale Kompetenzen entwickeln, die ein friedliches Miteinander zum Ziel haben. Hierzu sind Wertschätzung des Gegenübers und Beziehung nötig. Darüber hinaus spielt im Rahmen der Stärkung des Kindeswohls und zur Persönlichkeitsentwicklung auch die Suchtprävention eine Rolle.

An unserer Schule treffen täglich viele Kinder und Erwachsene aufeinander. Dies führt im Alltag selbstverständlich immer wieder zu Konfliktsituationen. Um diese friedlich zu lösen oder schon in Ansätzen zu deeskalieren, müssen alle Beteiligten über das nötige Handwerkszeug verfügen.

Hierzu gehört zum einen, die eigenen Emotionen wahrzunehmen und ebenso die von den Mitmenschen zu deuten, in einem nächsten Schritt aber auch die eigenen Emotionen zu verbalisieren und dabei auch eigene Grenzen angemessen zu verdeutlichen, auf die Gefühle anderer angemessen zu reagieren und Rücksicht zu nehmen. Auch gegenseitiger Schutz und Respekt der Privat- und Intimsphäre gehört im Umgang miteinander dazu, um Schule als sicheren Ort erleben zu können.

Nicht allen Kindern gelingt es in der großen Schulgemeinschaft gleichermaßen gut, sich selbst zu regulieren. Deshalb arbeitet die Grundschule Oeversee mit allgemeinen präventiven Regeln, curricularen Bausteinen und Maßnahmen für alle. Daneben gibt es ergänzend Angebote und unterstützende Maßnahmen für weitere Kinder. Maßnahmen der Intervention verfolgen das Ziel, mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen individuell zu arbeiten und individuelle Lösungen zu entwickeln.

2. Präventionsarbeit an der Grundschule Oeversee

An der Grundschule Oeversee arbeitet ein multiprofessionelles Team gemeinsam an der Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im Aufbau der nötigen sozial-emotionalen Kompetenzen zu unterstützen und zu stärken.

2.1. Präventionsmaßnahmen

2.1.1. Neue Autorität / Systemische Autorität

Haim Omer entwickelte das Modell der Neuen Autorität, dessen Ideen Anfang des Jahrtausends auch seinen Weg nach Deutschland fanden und das hier weiterentwickelt wurde. Im systemischen Ansatz geht es grundlegend darum, Autorität nicht mehr im Sinne von Macht zu verstehen, sondern durch die eigenen Haltung Stärke zu entwickeln, aus der heraus sich ein verlässliches, transparentes Handeln ergibt. Indem alle im System Schule beteiligten Erwachsene vernetzt, mit einheitlichen Absprachen und mit gleicher positiver Grundhaltung miteinander arbeiten, entstehen für die Schülerinnen und Schüler verlässliche Regeln. Damit entwickeln sich starke und tragfähige Beziehungen: Die Erwachsenen fungieren als Leuchttürme, an denen die Kinder sich orientieren können. Die Systemische Autorität arbeitet u.a. mit den Prinzipien Präsenz, Beharrlichkeit, Konfliktbearbeitung mit zeitlichem Abstand zum Geschehen („Das Eisen schmieden, wenn es kalt ist!") und Deeskalation und vermittelt den Kindern damit z.B. Interesse, wachsame Sorge und reflektierte und im Team besprochene Maßnahmen.

Das Team der Grundschule Oeversee hat sich im Schuljahr 2019/20 (SET 3.2.2020) erstmalig gemeinsam zum Thema „Neue Autorität" fortgebildet und arbeitet seitdem kontinuierlich daran, dass der Schulalltag mehr und mehr von dieser Haltung geprägt wird und dass zunehmend immer weitere Elemente der „Systemischen Autorität" in das Schulleben integriert werden. Eine Lehrkraft hat sich zur Multiplikatorin ausbilden lassen, die Schulsozialarbeiterin hat eine systemische Fortbildung mit 160 Stunden absolviert.

2.1.2. Schulsozialarbeit

Seit dem Schuljahr 2011/12 ist die Schulsozialarbeit an unserer Grundschule ein fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams, um bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrags zu unterstützen. Die Schulsozialarbeit bietet Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten auf Basis der Freiwilligkeit Unterstützung an. Ausgerüstet mit einem Diensthandy ist diese persönlich erreichbar, um die Anliegen, wenn gewünscht ohne Dritte, zu besprechen.

Die Schulsozialarbeit ist gut vernetzt, u.a. mit der Jugendförderung, der Schulischen Erziehungshilfe, Jugendamt, Schulpsychologen, Familienhilfen und mit den Schulsozialarbeiterinnen an den Nachbarschulen.

Zunächst mit 4 Stunden besetzt ist die Stundenzahl im Laufe der Jahre bis 2023/24 auf 32 Wochenstunden gestiegen.

Alle Erwachsenen arbeiten eng zusammen, um Kinder kurz- und langfristig in ihrer emotional-sozialen Entwicklung zu stärken und in Krisen- und Konfliktsituationen zu begleiten und mögliche Wege aufzuzeigen.

2.1.3. Schulassistenz

Die Schulassistenz verstärkt seit dem Schuljahr 2015/16 die Arbeit an der Grundschule Oeversee. Die Stelle der Schulassistenz wird vom Land finanziert. Das Arbeitsfeld liegt im pädagogischen Bereich vorwiegend bei der Unterstützung der sozial-emotionalen Kompetenzen. Schulen sollen dadurch die Lernbedingungen weiter verbessern können.

In der Grundschule Oeversee gehört zum Arbeitsfeld der Schulassistenz die Unterstützung von Kindern mit herausforderndem Verhalten, Teamtraining sowie Einzelförderung im emotional sozialen Bereich.

2.1.4. FSJ

Seit dem Schuljahr 2024/2025 hat die Schule über die Gemeinde eine Stelle im Rahmen des Freiwilligendienstes eingerichtet. Die FSJ-Kraft wird betreut durch die Schulsozialarbeiterin. Zum Aufgabenbereich der FSJ-Kraft gehört die pädagogische Unterstützung im Unterricht und im Ganztag, außerdem wird durch einzelne Pausenprojekte ein Angebot für Schülerinnen und Schüler geschaffen, indem spielerische Beschäftigung je nach Bedarf angeleitet, angeregt oder begleitet wird.

2.1.5 Klassenrat

In allen Klassen wird wöchentlich der Klassenrat durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler notieren Probleme und Konflikte, die im Laufe der Woche auftauchen. Emotional aufgeladene Situationen können durch das Vertagen zunächst „abkühlen" und werden dann zu einem späteren Zeitpunkt im Klassenrat bearbeitet. Hier versuchen die Kinder, gemeinsam eigene Lösungen für die Probleme zu finden und werden dabei je nach Klassenstufe und Bedarf mehr oder weniger durch die Klassenlehrkraft unterstützt. So wird im Klassenrat der demokratische Gedanke geübt.

2.1.6 Schülerparlament

Im Schülerparlament treffen sich etwa alle 6 Wochen die Klassensprecher der Klassen mit der Schulleiterin und einer pädagogischen Fachkraft. Sie können Berichte, Wünsche und Anliegen aus den Klassen im Schülerparlament besprechen und beraten und gegebenenfalls auch Entscheidungen treffen. Über die Schulleiterin werden die Ergebnisse in einem Protokoll zusammengefasst und an die Schulgemeinschaft und gegebenenfalls an außerschulische Ansprechpartner zurückgemeldet. Durch das Schülerparlament sind die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Partizipation in die Entwicklungen in der Schule eingebunden.

2.1.7 Projekttage

In jeder Klassenstufe werden im Jahresverlauf spezielle Projekte zur Gewaltprävention und zur Stärkung des Teams als soziales Training durchgeführt.

2.1.7.1. Teamwoche

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien findet grundsätzlich Klassenlehrerunterricht statt. So können alle Klassen zum neuen Schulstart ggf. mit den neuen Klassenlehrkräften im Team Regeln erarbeiten und Regeln wiederholen.

2.1.7.2 Gewaltprävention in Klasse 1/2

In der Eingangsphase kommt in jedem Jahr Florian Punke und führt einen Projekttag zum Thema Teamtraining durch. Ebenfalls in der Klassenstufe 1/2 findet jedes Jahr vor den Herbstferien ein Projekttag mit der Umweltpädagogin Stephanie Dibbern statt. Hier erfahren die Kinder in den Fröruper Bergen durch Teamspiele, wie stark man in der Gemeinschaft sein kann.

2.1.7.3 Gewaltprävention in Klasse 3/4

In der Klassenstufe 3 führen die Schulsozialarbeiterin und die Schulassistenz gemeinsam ein soziales Trainingsprogramm durch. Dies zieht sich über mindestens ein halbes Jahr mit wöchentlichen Trainingsstunden. Es werden dabei soziale und emotionale Kompetenzen gefördert.

2.1.7.4 Medienkompetenz

In Klasse 3 führen ausgebildete Medien-Referenten aus dem Pool einen Medien-Tag durch, der dann mit einem Eltern Infoabend endet. Die Schulsozialarbeit begleitet das Projekt als Eltern-Medien-Lotsin (ausgebildet vom Offenen Kanal und dem Land SH).

2.1.8 Pausenhelfer

In den großen Pausen unterstützen Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse gut sichtbar ausgestattet mit Leuchtwesten als Pausenhelfer. Sie werden vorher vom pädagogischen Team (Pool, Schulsozialarbeit, Schulassistenz) ausgebildet. Ihre Hauptaufgabe ist es, präsent für die jüngeren Kinder zu sein und bei kleinen Auseinandersetzungen zu unterstützen. Ein Nebeneffekt ist es, die Pausenhelfer zu stärken in ihrer Verantwortung für das eigene Handeln.

2.1.9 Pausenprojekte

In den Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern Fahrzeuge zur Ausleihe zur Verfügung. Einmal in der Woche findet auf Initiative des Schülerparlaments die Musikpause statt. Eine Lehrkraft steht mit der Musikbox auf dem oberen Schulhof und nimmt Musikwünsche entgegen.

Die FSJ-Kraft bietet wechselnd Pausenangebote für einige Kinder an.

Die Fußballtore sind auf die Jahrgangsstufen so verteilt, dass alle Klassen getrennt voneinander Fußball spielen können. Ein Erwachsener unterstützt bei der Beaufsichtigung der Fußballkinder.

Des Weiteren gibt es einen Ruhegarten zum Ausruhen und Fische beobachten.

In jeder Pause führen zwei Lehrkräfte die Aufsicht auf dem Schulgelände. Sie werden unterstützt von Poolkräften und der Schulassistenz.

2.2 Schutzkonzept

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Oeversee sollen ihre Schule als sicheren Ort erleben. Hierzu gehört auch das Recht auf Privatsphäre und Intimsphäre, das Recht, die eigenen Grenzen gewahrt zu wissen. Um dies zu gewährleisten, verhalten wir uns achtsam und sensibel und haben uns mit möglichen Gefährdungen auseinandergesetzt:

Räume

- Toilettenräume betreten wir nur bei besonderen Umständen und Gefahrensituationen. Dies gilt grundsätzlich ebenfalls für Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Im Sportunterricht gibt es eine Jungenumkleidekabine und eine Mädchenumkleidekabine. Sportunterricht findet in angemessener Sportkleidung statt.
- Das Klippo bietet falls gewünscht den passenden Raum für vertrauliche Gespräche.

- Alle Räume werden im Rahmen der Aufsichtspflicht (s.u.) unter Wahrung der Privatsphäre im Blick behalten.
- Die Klassenräume verfügen über Türen mit Sichtfenster.

Regeln im Umgang miteinander

- Fotos werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten aufgenommen.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen Handys in der Schule nicht benutzen, sie müssen laut Schulkonferenzbeschluss ausgeschaltet in der Schultasche sein.
- Wir achten bewusst auf ein passendes Maß von Nähe und Distanz in körperlicher und verbaler Form und beachten dazu die Signale des Kindes. Jedes Kind und jeder Erwachsene darf und soll hier seine Grenzen äußern. Körperkontakt geht dabei gegebenenfalls nur vom Kind aus.
- Wir ermutigen die Kinder, mit „Nein" und „Stopp" auf die eigenen Grenzen hinzuweisen, damit Kinder auch untereinander lernen, die eigenen Grenzen zu verdeutlichen und die der anderen zu respektieren.
- Kritische Gespräche werden unter 6 Augen geführt, um auch die Lehrkräfte und Mitarbeiter abzusichern.
- Wir nehmen alle Schülerinnen und Schüler ernst und gehen mit Äußerungen und vertrauensvollen Gesprächen aufmerksam und sensibel um.
- Wir gehen sensibel um mit den Themen pflegerische Tätigkeiten, medizinische Versorgung und Trösten.

Sexualerziehung

- Im vierten Schuljahr sind Fragen der menschlichen Entwicklung, der Geschlechtsunterschiede, Fragen zur Fortpflanzung und zur Pubertät Teil der Fachanforderungen im Fach Sachunterricht. Auf diese Unterrichtseinheit wird im Vorfeld laut SchulG SH, §69 Abs. 2, mit den Erziehungsberechtigten auf einer Elternversammlung hingewiesen und Raum für Fragen gegeben. Die Grundschule Oeversee bindet unterstützend die örtliche Hebamme im Sexualkundeunterricht mit ein.
- Nach Möglichkeit versuchen wir auch, im Vier-Jahres-Rhythmus eine vom Petze-Institut Kiel durchgeführte Ausstellung in die Schule zu holen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch.
- Wir reagieren auf wahrgenommene sexualisierte verbale und körperliche Äußerungen, begegnen ihnen ggf. mit Aufklärung, besprechen die geltenden schulischen Regeln dazu und informieren das Elternhaus.

Rechtliche Grundlagen

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein polizeiliches Führungszeugnis.
- Die Schulsozialarbeiterin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und bietet einen geschützten Raum für vertrauensvolle Gespräche.
- Die Lehrerdienstordnung und das Schulgesetz (§17 Abs 3+4) regeln die Verpflichtung der Lehrkräfte zur aktiven, präventiven und kontinuierlichen Aufsicht während des gesamten Schultages. In diesem Zusammenhang muss situationsbedingt immer auch das Recht auf Privatsphäre abgewogen werden.

Weitere Risikominimierung

- Uns unbekannte Personen auf dem Schulgelände in unklarem Auftrag werden von uns angesprochen.
- In unserer Schule sind die Türen häufig offen. Dies gilt auch für das Klippo und das Schulleitungszimmer. Wir signalisieren damit auch die entsprechende Zugewandtheit im

Sinne eines „offenen Ohrs". Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich bei Bedarf Zeit für Gespräche. Dabei ist immer sensibel abzuwägen oder abzusprechen, ob ein Gespräch unter 4 Augen oder unter dem Mehr-Augen-Prinzip erfolgen sollte.

2.3. Poolprojekt

Seit dem Schuljahr 2022/ 2023 werden an der Grundschule Oeversee Schulbegleitungen im Rahmen des Pools gebündelt. Dies hat den Vorteil, dass Kinder keine Diagnose benötigen um Unterstützung im Unterricht und im Schulalltag zu erfahren. Die Gefahr einer Stigmatisierung sinkt dadurch.

Da die Poolkräfte gewöhnlich langfristig an unserer Schule eingesetzt sind, können sie sich mit der Schule identifizieren. Sie kennen alle Kinder, Räume, Regelungen, Rahmenbedingungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind in diesem Sinne Teil des multiprofessionellen Teams. Ebenfalls sind die Kinder mit den Poolkräften vertraut. Je nach Bedarf können die Poolkräfte flexibel eingesetzt werden. Auf diese Weise können wir den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler nach Unterstützung in emotionalen, sozialen, gesundheitlichen und entwicklungsbedingten Bereichen individuell gerecht werden und die Kinder situationsangepasst im Unterricht oder in den Pausen optimal begleiten und unterstützen.

Detaillierte Regelungen sind extern im Poolkonzept nachzulesen.

2.3.1. Klippo

Seit dem Schuljahr 2022/2023 verfügt die Grundschule Oeversee im Sinne eines „Inselkonzeptes" über einen eigenen Rückzugsraum für die Schülerinnen und Schüler: das „Klippo". Hier werden unterstützende und fördernde Maßnahmen für die Kinder angeboten, die zu bestimmten Zeiten aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Lerngruppe am Unterricht teilnehmen können. Das Klippo ist von der 2. bis zur 5. Schulstunde sowie in den Pausen besetzt. Vorwiegend ist hier die Schulsozialarbeit anzutreffen, aber auch die Förderlehrkraft, Pool und Schulassistenz. Die Anwesenheit der Kinder wird dokumentiert.

2.4 Offene Ganztagsschule

Die Offene Ganztagsschule ist eng verzahnt mit dem Schulbetrieb am Vormittag. Einzelne pädagogische Mitarbeiter begleiten die Schülerinnen und Schüler vom Vormittag bis in den Nachmittag hinein (z.B. Schulassistenz, Pool-Kräfte). Es erfolgt gegebenenfalls eine Übergabe, wenn Kinder schon mit Konflikten in den Nachmittag starten. Ebenso erhalten die Lehrkräfte eine Rückmeldung, wenn in der OGS Konflikte aufgetreten sind. Wenn ein Kind besondere Bedarfe hat, wird hier eine gemeinsame Absprache getroffen.

2.5 Übergänge KiTa – Grundschule - weiterführende Schule

2.5.1. Gestaltung des Übergangs KiTa – Grundschule

Die Grundschule Oeversee nimmt mehrheitlich Kinder aus den umliegenden Kindertagesstätten auf. Hierzu zählen die Ev. Kita Oeversee, die Natur- Kita Oeversee und die ADS Sport- Kita Oeversee. Mit diesen Kitas besteht eine gute Kooperation.

Halbjährlich finden Treffen zwischen der Schule und den Kitas statt, in denen Absprachen zur Zusammenarbeit erfolgen. Die zukünftigen Schulkinder besuchen die Schule im letzten Quartal des

Schuljahres für einige Tage, um die Räumlichkeiten, die Abläufe, die Erwachsenen und die OGS kennenzulernen. Kurz vor den Sommerferien findet ein „Probeschultag" statt, in dem die zukünftigen Schulkinder schon Unterricht in ihrer zukünftigen Lerngruppe erleben können. Je nach Möglichkeit finden weitere gemeinsame Aktionen im Laufe des Schuljahres statt. Bei Vorlage einer Schweigepflichtentbindung tauschen sich die Erzieherinnen mit den Lehrkräften und der Schulleiterin aus mit dem Ziel, dass jedes Kind einen stärkenorientierten Start in der Schule erleben kann, passende Unterstützung im Übergang und zu Schulbeginn erhält und sich in seiner Individualität angenommen fühlt.

2.5.2. Gestaltung des Übergangs Grundschule – weiterführende Schule

Ebenso wird der Übergang in die weiterführenden Schulen so gestaltet, dass die Kinder einen bestmöglichen Start an der neuen Schule haben. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen finden mit Einverständnis der Eltern sog. Übergabegespräche statt, in denen die individuellen Bedarfe des Kindes besprochen werden, damit der Übergang für das Kind positiv gelingt (siehe auch Poolprojekt). Auch die Schulsozialarbeiterin begleitet und unterstützt die Kinder auf ihrem Weg in die weiterführende Schule. Mit den aufnehmenden weiterführenden Schulen erfolgen teilweise Gespräche im Vorfeld zum Übergang, und in pädagogischen Konferenzen im Herbst laden viele weiterführende Schulen zum Rückmeldegespräch ein.

3. Interventionsmaßnahmen

Als Interventionsmaßnahmen werden Maßnahmen bezeichnet, die bei auftretenden Auffälligkeiten und problematischen Verhaltensweisen für Einzelne getroffen und vereinbart werden, um individuell einzelne Kinder zu unterstützen.

Die Grundschule Oeversee hat einen Handlungsleitfaden entwickelt, der den Erwachsenen aufzeigen soll, welche Maßnahmen und unterstützende Ressourcen zur Verfügung stehen, um Auffälligkeiten im Lern- und Sozialverhalten bei Schülerinnen und Schülern zu begegnen.

3.1. Pädagogische Maßnahmen

Im Schulgesetz §25 „Maßnahmen bei Konflikten mit oder zwischen Schülerinnen und Schülern" sind im Abschnitt 1 zunächst die pädagogischen Maßnahmen geregelt. Diese sind stets in Verhältnismäßigkeit den Ordnungsmaßnahmen vorzuziehen.

In die Lösung von Konflikten sollen alle beteiligten Personen einbezogen werden. Gespräche mit den Eltern stellen eine wichtige Grundlage dar. Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören gemeinsame Absprachen, die Förderung des erwünschten Verhaltens, das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung und die mündliche und schriftliche Missbilligung. Letztere erfolgt in einem Brief an die Eltern. Kinder können als pädagogische Maßnahme ebenso mit Aufgaben beauftragt werden, die den Schüler oder die Schülerin den Fehler im Verhalten erkennen lassen, schuldhaft versäumter Unterricht kann nach Benachrichtigung der Eltern nachgeholt werden. Ebenso gehört die zeitweise Wegnahme von Gegenständen zu den pädagogischen Maßnahmen.

Lehrkräfte und unsere Schulsozialarbeiterin arbeiten hier eng zusammen, mit dem Ziel, bei der Umsetzung der gemeinsamen Absprachen zu unterstützen und somit das positive Verhalten der Schülerin oder des Schülers zu stärken. Im Sinne der systemischen Autorität arbeitet die Schule mit Wiedergutmachung, den vier Körben und Nutzung aller systemischer Ressourcen, um mit

pädagogischen Maßnahmen vertrauensvoll eine Beziehung so zu gestalten, dass eine angemessene Teilhabe an Unterricht möglich ist und Ordnungsmaßnahmen nicht notwendig sind.

3.2. Ordnungsmaßnahmen

Wenn die pädagogischen Maßnahmen nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden. Diese sind im Schulgesetz §25 „Maßnahmen bei Konflikten mit oder zwischen Schülerinnen und Schülern" im Abschnitt 2-8 geregelt. Ordnungsmaßnahmen erfolgen in Absprache mit der Schulleitung. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen und eine Anhörung der Schülerin oder des Schülers und der Eltern muss erfolgen. Ordnungsmaßnahmen werden getroffen, um die Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung der Regeln an der Schule anzuhalten und Anordnungen der Schulleitung und der Lehrkräfte zu befolgen. Bei Anwendung von Gewalt erfolgt ebenso eine Ordnungsmaßnahme. Alle Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden.

Ordnungsmaßnahmen sind:
1.Schriftlicher Verweis
2.Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts
3.Ausschluss in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts in diesem Fach bis zu einer Dauer von drei Wochen
4.Vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung bis zu einer Dauer von vier Wochen
5.Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von drei Wochen
6.Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung
7. Empfehlung der Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.
Über die Ordnungsmaßnahmen nach §25 entscheidet die Klassenkonferenz.
In dringenden Fällen kann die Schulleitung eine Schülerin oder einen Schüler vorläufig, d.h. unverzüglich vom Unterricht ausschließen, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Anordnung einer Ordnungsmaßnahme muss dann aber unverzüglich eingeleitet werden.

3.3. Umgang mit Schulabsentismus

In der Einleitung des Konzeptes der Landesregierung zum Schulabsentismus (März 2022) heißt es:

„Schulische Bildung ist die Voraussetzung für eine umfassende und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in sozialer und kultureller wie auch in ökonomischer Sicht. Sie legt damit eine Grundlage für die Entfaltung ihrer persönlichen Potentiale und ist von elementarer Bedeutung für die Verwirklichung individueller Lebensvorstellungen.

Vor diesem Hintergrund ist Schulabsentismus - verstanden als dauerhaftes oder gehäuftes Fernbleiben von Schule aus unterschiedlichen Gründen - ein Phänomen, das sowohl die Entwicklungsperspektiven des einzelnen betroffenen Kindes und Jugendlichen als auch gesellschaftliche Integrationsprozesse gefährdet."

Die Grundschule Oeversee hat ein Konzept zum Schulabsentismus entwickelt, in dem der Umgang mit dem Thema in Prävention und Interaktion beschrieben wird.

4. Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Handewitt-Tarp

4.1. Unterstützung und Beratung im Schulalltag

Das Förderzentrum Handewitt-Tarp unterstützt die Grundschule Oeversee präventiv in der Eingangsstufe und ab Klassenstufe 3 bei festgestelltem Förderbedarf.

Zusätzlich berät und unterstützt die Regionalberatung bei Bedarf in Fragen zur Erziehungshilfe, zur Gewaltprävention und zu Fragen der Neuen Autorität. Auf kurzem Weg und in positiver Kooperation können so gemeinsam und in regelmäßigem Austausch Probleme von Schülerinnen und Schülern frühzeitig erkannt werden und gemeinsam können Lösungen gefunden werden.

4.2. FiSch (Familie in Schule)

Am Standort Handewitt ist eine Maßnahmenklasse „Familie in Schule" eingerichtet. Hier nehmen Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf einmal wöchentlich am Donnerstag gemeinsam mit einem Elternteil über einen Zeitraum von 12 Wochen am Unterricht einer Kleingruppe teil. Die Kinder und Eltern erarbeiten hier mit einer Regelschullehrkraft und einer Förderschullehrkraft Ziele, die dann in Absprache mit uns als Regelschule innerhalb der übrigen Unterrichtstage bearbeitet und reflektiert werden. Bei Bedarf können Schülerinnen und Schüler der Grundschule Oeversee an dieser Maßnahme teilnehmen.

5. Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungssystemen

Im außerschulischen Bereich gibt es weitere Partnersysteme, die den Lehrkräften, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit auf Anfrage in guter Kooperation zur Seite stehen und sie beratend unterstützen können oder mit denen gemeinsam bei Bedarf Hilfesysteme für Schülerinnen und Schüler koordiniert werden können.

5.1. Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe

Die Grundschule Oeversee wird beratend von der Kreisfachberatung Erziehungshilfe unterstützt. Ein gemeinsames Team aus Lehrkräften und Schulpsychologinnen ist hier gemeinsam tätig. Auch die regelmäßig terminierten Fallkonferenzen im Schulamt können hierzu genutzt werden.

5.2. weitere außerschulische Partner

Je nach Bedarf stehen der Schule eine Reihe weiterer Ansprechpartner und Organisationen zur Verfügung.

Die wichtigsten Partner in diesem Sinne sind hier:

Jugendförderung

Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe

Allgemeiner Sozialer Dienst (Jugendamt)

Jugendärztlicher Dienst Gesundheitsamt

Landesförderzentren

Schulpsychologin

Kinderärzte vor Ort

Kinder- und Jugendpsychiatrien

InSoFa Beratung

Ansässige Logopäden und Ergotherapeuten

Polizei vor Ort (Prävention und Intervention)

RBT SH (Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus SH)

u.v.m.

6. Schlussbemerkung

Schülerinnen und Schüler auf dem Weg und in der Entwicklung zu selbstständigen, selbstbewussten und selbstwirksamen Erwachsenen zu begleiten ist heute eine große Herausforderung, der man nur im multiprofessionellen System begegnen kann. Es ist das erklärte Ziel der Grundschule Oeversee, hier nicht nur alle Ressourcen und alle möglichen Professionen zu nutzen, sondern auch immer wieder neue Wege zu finden, um möglichst frühzeitig und präventiv einzugreifen, Schwierigkeiten zu erkennen und entsprechend zu regulieren. Alle Maßnahmen sind individuell zu betrachten, und die Möglichkeiten, die sich unserem multiprofessionellen Team bieten, sind regelmäßig zu evaluieren und den Rahmenbedingungen anzupassen. In diesem Sinne wird dieses Konzept regelmäßig überarbeitet.

Stand: Mai 2025

Mit Schulkonferenzbeschluss vom 27.06.2025